

RUNDSCHREIBEN 11/2021 – DEZEMBER

LÖHNE

Neue Regelungen ab 22.11.21	<p>Die Landesregierung hat neue Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus beschlossen.</p> <p>Ab 22.11.2021 gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mund/Nasenschutz in allen geschlossenen Räumen - FFP2-Maske in öffentlichen Verkehrsmitteln
Covid-19 Quarantäne – von INPS nun als Krankheit eingestuft	<p>Wie bereits im Rundschreiben vom 20.09.2021 berichtet, hat die INPS Quarantäne aufgrund Covid-19 bisher nicht als Krankheit eingestuft. Dies hätte bedeutet, dass die Fehltage voll zu Lasten des Arbeitnehmers bzw. des Arbeitgebers wären.</p> <p>Von Seiten der INPS wurde nun mitgeteilt, dass die Quarantänezeit im Zuge einer Covid-19 Erkrankung nun doch als Krankheit eingestuft wird und somit die Entschädigung für die Fehltage von der INPS übernommen wird.</p>
Green Pass Kontrollen	<p>Arbeitnehmer haben ab sofort die Möglichkeit, eine Kopie ihres Green Passes an den Arbeitgeber zu übergeben. Somit muss der betreffende Arbeitnehmer dann nicht mehr vom Arbeitgeber kontrolliert werden. Die Übergabe muss freiwillig erfolgen.</p> <p>Achtung, es handelt sich hierbei um sensible Daten: bei Aufbewahrung in Papierform sollte ein eigener Ordner angelegt werden, auf dem nur die für die Kontrollen zuständige Person Zugriff hat. Dasselbe gilt bei der Aufbewahrung in digitaler Form.</p>
Gesundheitsfond für Beschäftigte im Tourismus	<p>Für Angestellte im Tourismussektor wurde ein regionaler Gesundheitsfond gegründet. Die Einzahlung ist verpflichtend und muss zu 100% vom Arbeitgeber getragen werden.</p> <p>Die Regelung gilt für alle Angestellten, unabhängig ob mittels befristeten, unbefristeten oder saisonalen Arbeitsvertrags angestellt.</p> <p>Die Höhe des Beitrages beläuft sich auf 12 €/pro Monat bei unbefristeten Arbeitnehmern und 13 €/pro Monat bei befristeten oder saisonalen Arbeitsverträgen.</p> <p>Die Einzahlung erfolgt monatlich mittels F24, zusammen mit den Lohnsteuern und Fürsorgebeiträgen. Der erste Monat, für den die Beiträge einbezahlt werden, ist der Dezember 2021.</p>

<p>Verlängerung Elternurlaub und Lohnausgleich</p>	<p>Betriebe aus den Bereichen Handel, Tourismus und Handwerk mit bis zu max. 5 Arbeitnehmern können zwischen 01.10.21 und 31.12.21 um weitere 13 Wochen Lohnausgleich (Covid) ansuchen. Alle weiteren Betriebe können nur den ordentlichen Lohnausgleich beantragen.</p>
<p>Begünstigungen bei Anmeldung junger Arbeitnehmer 2021</p>	<p>Mit dem Haushaltsgesetz 2021 wird die Begünstigung für die Anstellung von jungen Arbeitnehmern für die Jahre 2021 und 2022 verlängert. Die Begünstigung sieht eine 100%ige Befreiung der INPS-Beiträge vor (bis zu 6.000€). Voraussetzung hierfür ist, dass der Arbeitnehmer zum Zeitpunkt der Anmeldung max. 35 Jahre alt ist und dass der Arbeitnehmer vorher noch NIE mittels unbefristeten Arbeitsvertrags gemeldet war.</p>
<p>Baustellenmeldungen</p>	<p>Ab November 2021 müssen Baustellenmeldungen für öffentliche sowie für private Baustellen mit einem Wert über 70.000€ nur mehr in elektronischer Form über das Portal „Edilconnect“ durchgeführt werden.</p>

Für eventuelle Rückfragen bzw. genauere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
- Dr. Corrado Picchetti -

